

Antrag Inklusion in der evangelischen Jugendarbeit (2)

Die Evangelische Landesjugendvertretung (ELJV) bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz, sich das Thema „Inklusion“ zu Eigen zu machen. Weiterhin wünscht sich die ELJV, dass die Landessynode zu Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am kirchlichen Leben debattiert und dazu eine Position findet.

Dazu schlägt die ELJV eine Landessynode zum Thema „Inklusion“ vor.

Die ELJV greift das Anliegen der Resolution der Landessynode vom 24. Mai 2013 auf: „den Weg zu einer inklusiven Evangelischen Jugendarbeit weiter zu verfolgen und dafür fachliche und personelle Ressourcen einzusetzen“, und wird eine Position zu den Perspektiven für die Inklusion in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen erarbeiten.

Begründung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Deutschen Bundestag am 26. März 2009 verpflichtet sich der Staat, die „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten“. Darüber hinaus verpflichtet sich der Staat „dafür zu sorgen, dass (...) die öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln“(Art. 4 BRK).

Die Behindertenrechtskonvention gilt deshalb auch für uns als Kirche. Denn auch hier darf niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden.

Die ELJV beschließt den vorliegenden Antrag bei einer Enthaltung in ihrer Sitzung am 24.08.2013.